

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Ihr Unternehmen

1. Anwendungsbereich

Arbeiten an Tisch- und Ständerbohrmaschinen

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Erfasst werden an Kleidung, Haaren, Schmuck usw.
- Getroffenwerden durch herumschleuderndes Werkstück oder wegfliegende Teile
- Schnittverletzungen an Werkzeug, Werkstück oder durch Späne
- Schon geringfügige Hautverletzungen, z.B. durch Metallteilchen, erhöhen das Risiko einer Kühlschmierstoff-bedingten Hauterkrankung
- Beim Hautkontakt mit Kühlschmierstoffen sind Hautschäden und Allergien möglich



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Vor Arbeitsbeginn Arbeitsplatz auf Mängel kontrollieren
- Lange Haare durch Mütze, Haarnetz o.ä. verdecken; Schutzbrille tragen
- Enganliegende geschlossene Arbeitskleidung mit Ärmelbündchen tragen, ggf. Ärmel nach innen aufrollen; Pullover und Kittel sind nicht geeignet.
- Armbanduhr, Fingerringe, Arm- und loser Halsschmuck, Krawatten, Schals usw. ablegen
- Handschuhe dürfen beim Bohren nicht getragen werden (gegebenenfalls Zange, Haltevorrichtung verwenden bei Schnittgefahr).
- Werkstücke fest einspannen bzw. am Anschlag anlegen
- Antriebe vor Einschalten der Maschine verdecken
- Zum Werkzeug- oder Werkstückwechsel, Messen, Reinigen usw. Maschine ausschalten
- Späne nur mit Spänehooken oder Besen entfernen
- Betriebsanweisung für Kühlschmierstoffe beachten
- Kühlschmierstoff-Strahl so einstellen, dass Umgebung nicht benetzt wird, erforderlichenfalls Abweiser benutzen
- Maschine nach Gebrauch abschalten und gegen unbefugtes Einschalten sichern

4. Verhalten bei Störungen

- Bei Bruch oder Festsetzen des Bohrers sowie bei herumschleudernden Teilen Maschine sofort stillsetzen und Störung im Stillstand beseitigen
- Bei Schäden an der Schutzausrüstung oder anderen Störungen Aufsichtführenden informieren
- Rutschgefahr (z. B. durch Kühlmittel, Späne) beseitigen

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Maschine abschalten
- Ersthelfer heranziehen, Erste Hilfe leisten
- **Notruf: 112**
- Unfall melden

6. Instandhaltung; Entsorgung

- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Späne nach Abschluss jeder Bohrarbeit in Spänesammelbehälter entsorgen• Maschine zum Arbeitsende reinigen• Mängel an der Maschine den Aufsichtsführenden mitteilen• Instandsetzungsarbeiten nur durch hiermit beauftragte Personen• Standplatz vor der Maschine freihalten | |
|--|--|--|

Datum: 01.01.2018

IMS Services Dienstleistungen

Prüfung nach 12 Monaten

Änderung bei Bedarf durch IMS Services